



**Anhang zur Studienordnung**

# Skandinavistik

## Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Skandinavistik 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Skandinavistik 30.

## Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Skandinavistik der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Skandinavistik qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Nordische SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

## Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Skandinavistik. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Grundlagen Skandinavistischer Forschung	mind. 15 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Perspektiven Skandinavistischer Forschung	mind. 15 ECTS Credits	WP W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.